



Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementpreis pro Quartal 60 Pf. In bezug durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 5. Januar 1901.

Inserate die dreifachste Zeile oder deren Raum 50 Pf. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Poststraße Nr. 2.

Inhalt: D. M. A.: Bekanntmachung des Vorstandes betreffend die nächste Generalversammlung. — Die Sozialpolitik und die Arbeiter. — Die Bedeutung einer intensiven Agitation in Ost- und Westpreußen für den Verband. — Zur Tisch-Dunder'schen Gewerkschaftskrise. — Eine bunte Gesellschaft. — Ein mittelalterlicher Strafsparagraf. — Feuilleton: Ueber das Alter der Erde. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Technisches. — Mundschau. — Aus anderen Berufen und Organisationen. — Gerichtszeitung. — Schluss-Abrechnung des aufgelösten Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes vom 1. bis 4. Quartal 1899. — Allgem. Kr. u. St.-K.: Bekanntmachung des Schlichtergerichts.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach Str.;
- von Fabrikarbeitern nach Solingen A.;
- von Hellenbauern nach Giesfeld (Zimmermann) R. nach Brandenburg a. Havel (Kabisch), nach Nürnberg;
- von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach;
- von Fleischern nach Nürnberg (Dammhorn);
- von Goldarbeitern auf Vincenz nach Leipzig (W. Müller) D.;
- von Kartilern nach Nürnberg (Dammhorn);
- von Formern nach Halle (Wolf u. Meinel) M., nach Meerane - Zeisler (A. Börner) F., nach Oelsnitz (Koltz u. Meyer) F., nach Pfungstadt-Eberstadt (Eisenwerk), nach Heilbronn (Wojte u. Sto.) U. M., nach Gera (Maschinenfabrik u. Eisenwerk) von Sonntag Str., nach Meidensels-Lambrecht (Semmer) M. Str., nach Worms (Worn) M.;
- von Resselchmiedern nach Halle a. S. (Formung u. Mabe) M.;
- von Maschinenbauern nach Meidensels-Lambrecht (Semmer) M. Str.;
- von Mechanikern nach Pfronten-Weißbach;
- von Metallarbeitern nach Giesfeld (Pangstberg u. Ko.), nach Hamburg, nach Velschan (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik u. Lehnig) M., nach Auentingen (Elsch-Bohringen, Hütte Friede) U., nach Aus-Podkan (Woren u. Ko.) M., nach Bremerhaven (W. Seebach) M.;
- von Metallbildnern nach Zippstadt (Westfälische Metallindustrie) M., nach Nürnberg (Dammhorn);
- von Metallschlägern nach Nürnberg (G. Heinelein, Werderstr., J. Weist, am Wärgeld, St. Hofeldbaker, Leonhardstraße, J. Kitzlein, Siebmacherstr., G. Schmidt, Rühnertstraße, W. Schölger, Zentralfriedhof, und R. Seegenberger, Gartenstr.);
- von Schlossbauern nach Großsch (Timm u. Tag) Str.;
- von Uhrmachern nach Pfronten-Weißbach;
- von Werftarbeitern nach Bremerhaven (W. Seebach) D.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; A.: Wohnbewegung; U.: Auspöcherung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Ml.: Mißstände; H.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 18 des Verbandsstatuts und in Rücksicht auf einen diesbezüglichen Beschluß der IV. ordentlichen Generalversammlung in Halle a. S. berufen wir die

V. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf Dienstag, den 28. Mai 1901, Vorm. 9 Uhr nach Nürnberg in den großen Saal der „Rosenau“

mit folgender provisorischer Tagesordnung ein:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und des Ausschusses und Berathung etwaiger Anträge zum Verbandsorgan.
3. Agitation.

4. Unsere Taktik bei Lohnbewegungen, Differenzen, Ausständen u.
5. Statutenberathung.
6. Bericht vom III. Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. Main und Beschlußfassung über die Vertretung des Verbandes auf dem IV. Gewerkschaftskongress im Jahre 1902.
7. Bestimmung der Sitz des Vorstandes und Ausschusses und Wahl der Verbandsbeamten.
8. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten und Anträge.

Die auf die Generalversammlung bezüglichen Bestimmungen des Statuts lauten:

§ 17. 1 Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

2 Sie wird durch Abgeordnete gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Majorität. In ihrer Vornahme werden Wahlabtheilungen gebildet, welche der Vorstand festlegt. Jede Wahlabtheilung wählt für je 500 zahlende Mitglieder einen Abgeordneten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 500 theilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 250 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

3 Als Grundlage zur Berechnung der Mitgliederzahl gelten die Abrechnungen der ersten drei Quartale des abgelaufenen Rechnungsjahres und ist hierbei eine Durchschnittsleistung von 10 Beiträgen pro Mitglied ein Quartal festgesetzt.

4 Die Wahlabtheilungen sind so zu bilden, daß keine Abtheilung mehr als einen Delegirten zu wählen hat. Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn eine Verwaltung mehr Mitglieder zählt, als notwendig sind, um einen Delegirten zu wählen.

5 Jeder Abgeordnete erhält pro Tag 8 Mk. Diäten, 4 Mk. für entgangenen Arbeitsverdienst und Fahrgehalt für die dritte Wagenklasse. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, die Vermeidung von Schnell- und direkten Anschlüssen event. unter Verwendung eines kombinierten Rundreisebilletts vorzuschreiben.

§ 18. 1 Jede ordentliche Generalversammlung muß mindestens 20 Wochen vor dem Tage, an dem sie stattfinden soll, den Mitgliedern mit Angabe der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

2 Anträge, welche zur Berathung kommen sollen, müssen spätestens 10 Wochen vor der Versammlung dem Vorstande eingereicht und von diesem 8 Wochen vor der Versammlung im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

3 Die Generalversammlung gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

4 Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Statutenänderungen entscheiden zwei Dritttheile sämmtlicher Abgeordneter.

5 Stimmengleichheit bewirkt die Ablehnung von Anträgen und macht bei Wahlen Entscheidung durch das Loos nöthig.

6 Der erste Vorsitzende, der Hauptkassirer, der Sekretär, der Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans haben nur beratende Stimme.

7 Eine außerordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand selbstständig, ohne Einhaltung der in Abs. 1 und 2 angegebenen Fristen, einberufen werden; der Vorstand muß sie einberufen auf Antrag des Ausschusses oder des sechsten Theiles der Mitglieder. Einer außerordentlichen Generalversammlung stehen dieselben Befugnisse zu wie jeder ordentlichen.

8 Für die Wahl der Delegirten zu einer außerordentlichen Generalversammlung sind die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 mit der Aenderung gültig, daß auf die doppelte dort bestimmte Zahl der Mitglieder ein Delegirter entfällt.

§ 19. 1 Zu den Befugnissen der Generalversammlung gehören:

- a) Etwaige Aenderungen des Statuts, soweit sie nicht durch Urabstimmung erfolgen;
- b) Prüfung bzw. Beistätigung der Rechnungsabschlüsse;
- c) Wahl des Sitzes für den Vorstand und den Ausschuß;
- d) Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Hauptkassirers, des Sekretärs des Vorstandes und des Vorsitzenden des Ausschusses;
- e) Wahl des Redakteurs des Verbandsorgans;
- f) Bestimmung der Beamtengehälter;
- g) Anordnung einer Urabstimmung bei einschneidenden Veränderungen für den Verband;
- h) Endgültige Entscheidung über alle Verbandsangelegenheiten, die nicht durch Urabstimmung entschieden werden.

2 Auch hat sie den Zeitpunkt und den Ort zur Abhaltung der nächsten ordentlichen Generalversammlung festzusetzen. Die Zwischenzeit darf jedoch zwei Jahre nicht übersteigen.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung sind Protokolle aufzunehmen, welche durch die Generalversammlung zu genehmigen sind.

Da nach obigen Bestimmungen die auf der Generalversammlung zur Berathung kommenden Anträge zehn Wochen vor der Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand eingeleitet sein müssen, ersuchen wir die Einlegung derselben so zeitig zu bewerkstelligen, daß sie spätestens am 10. März 1901 in unseren Händen sind.

Die Anträge bitten wir auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und hierbei darauf zu achten, daß nur eine Seite des Blattes beschrieben wird.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Stuttgart, den 5. Januar 1901.

Der Vorstand.

Die Sozialpolitik und die Arbeiter.

Mit dem Jahre 1903 erlöschen die Handelsverträge und auf dieses Ereigniß hin werden von den verschiedensten Seiten seit Jahren die eifrigsten Vorbereitungen getroffen. Das Reichsamt des Innern, das bisher für alle diese vorbereitenden Arbeiten die höchste Amtsstelle bildete, bestellte vor zwei Jahren den sogenannten „Wirtschaftlichen Ausschuß“ als beratendes Organ, in den aber fast ausschließlich hochschulmäßige Industrielle und Agrarier als Mitglieder berufen wurden. Arbeiter oder Arbeitervertreter gehören demselben „natürlich“ nicht an, trotzdem sie den größten Theil des deutschen Volkes ausmachen und ihr ganzes Wohl und Wehe von der zukünftigen Gestaltung der Handelsverträge abhängig ist; wir sagen „natürlich“, weil wir gewöhnt sind, daß in Deutschland der Arbeiter als Hebel betrachtet und behandelt wird, den in irgend einer Sache und habe sie für ihn auch die größte Wichtigkeit, zu befragen, ein deutscher, insbesondere aber ein preussischer Minister, unter seiner Würde hält. Hat man die Arbeiter ja nicht einmal um ihre Meinung über die Zuchtanfrage befragt, trotzdem sie auf das ausdrückliche Verlangen der Unternehmer in die Welt gesetzt wurde, und der Zentralverband die Mittel in Gestalt der 12000 Mk. für die Agitation zu Gunsten des Wechselbaldes lieferte und trotzdem sie dazu bestimmt war, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts völlig zu verunmöglichen.

Die Arbeiter wie die bürgerlichen Gegner eines extremen Sozialpolitik müssen also, wie auch in allen andern Fällen, andere Mittel und Wege suchen, um ihre Opposition zur Geltung zu bringen und ihre Interessen zu wahren. Die Arbeiter haben dazu in ihrer Presse schon längst Stellung genommen und sie immer wieder aufs Neue bei allen bezüglichen Vorgängen zur Geltung zu bringen gesucht; sie haben das gleiche bereits in zahlreichen Versammlungen gethan und auch zwei Kongresse der sozialdemokratischen Partei, derjenige in Stuttgart vor zwei Jahren und der diesjährige in Mainz haben sich eingehend damit beschäftigt. Die Berichte über diese Verhandlungen in den betreffenden Parteitagsprotokollen bilden werthvolle und lehrreiche Informationen in dieser Frage.

Die bürgerlichen Gegner der hochschulmäßigen Bestrebungen haben zahlreiche Kundgebungen durch die Handelskammern veranstaltet und verschiedene Handelskammertage abgehalten; sie haben einen Verein zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Handelsvertragspolitik gegründet und ferner haben sich bereits städtische Vertretungen, voran die Berliner Stadtverordnetenversammlung, dagegen ausgesprochen. Ein Theil der bürgerlichen Presse ist in gleichem Sinne thätig, unter-

hängt von einer weiteren Flugblätter- und Broschüren-Literatur.

Worin bestehen nun die hochschützöllnerischen Bestrebungen? In einer geradezu wahnwitzigen und gemeinschädlichen Erhöhung der bestehenden Zölle zu Gunsten der Krantjunker auf der einen und der Schlotjunker auf der andern Seite. Es ist eine Allianz zweier volksfeindlicher Mächte zur planmäßigen und gründlichen Ausplünderung der großen Massen des Volkes nach dem berühmten Motto: „Bereichert euch!“ und zur Züchtung von Millionären und Milliardenären.

Den Mittelpunkt der agrarischen Zollpolitik bilden die Getreidezölle, deren vielfache Erhöhung seit Jahren den hauptsächlichsten Programmpunkt der Agrarier bildet. Bei diesem Getreidezoll handelt es sich besonders um Roggen und Weizen, also um die Getreidefrüchte für das alltägliche Brod. Außerdem fordern die Agrarier noch, was bei ihnen als selbstverständlich erscheint, eine starke Erhöhung der Zölle für die übrigen Getreidearten, wie Hafer und Gerste, sowie für alle übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Der deutsche Getreidezoll hat bereits seine Geschichte. Anfangs der sechziger Jahre wurde derselbe ganz beseitigt, so daß bis zum Jahre 1879, da die schützöllnerische Aera eingeleitet wurde, die Getreideeinfuhr völlig zollfrei war. Im genannten Jahre wurde die Erhebung einer Kontrollabgabe — also kein Zoll — von 1 Mk pro Doppelzentner beschlossen. Aber wie bekanntlich der Appetit beim Essen wächst, so fanden auch unsere Agrarier sehr rasch Gefallen an der neuen „Kontrollabgabe“ und sie setzten daher wenige Jahre später, 1885, die Einführung eines unverschleierte Getreidezolles von 3 Mk durch, der sodann schon 1887 auf 5 Mk, für Gerste auf 4 Mk erhöht wurde. Gleichzeitig erfuhren auch die Holzölle, Viehölle und Brautweinölle eine Verdoppelung. Aber auch die Industrieölle wurden erhöht und die ganze hochschützöllnerische Aktion Deutschlands hatte eine große Erregung im Auslande und eine Beeinträchtigung der Handelsbeziehungen zu demselben zur Folge. Es ist zweifellos, daß die 1890 eingetretene scharfe Wirtschaftskrise mit ihrer umfangreichen Arbeitslosigkeit zu nicht geringem Theile durch die extreme deutsche Hochschützöllnerpolitik herbeigeführt worden war. So mußten die deutschen Arbeiter die betrübliche Verlogenheit des hochschützöllnerischen Schlagwortes vom „Schutze der nationalen Arbeit“ in Gestalt von Arbeitslosigkeit, Hunger, Noth und Elend in bitterster Weise am eigenen Leibe empfinden. Es ist heute sehr zeitgemäß, Angesichts der noch extremen Hochschützöllnerbestrebungen die deutschen Arbeiter an jene traurigen Zeiten zu erinnern, um ihnen die Größe der Gefahr, die ihnen von ihren alten angestammten Feinden aus Neuem droht, recht augenscheinlich klar zu machen und sie zu stammenden Protesten dagegen zu veranlassen.

Die nationale und internationale Spannung, welche die damalige Hochschützöllnerpolitik verschuldet hatte, heißte dringend nach einer wirkungsvollen Lösung, die denn auch der damalige Reichskanzler Caprivi unter der Verwünschung der hochschützöllnerischen Volksfeinde und unter der Zustimmung der Sozialdemokraten im Reichstage in Gestalt der neuen Handelsverträge mit ermäßigten Zöllen brachte. Der Kaiser selbst nannte diese Verträge eine rettende That und Caprivi erhielt dafür den Grafentitel.

Durch diese neuen Handelsverträge, die 1892 bezw. 1893 und 1894 in Kraft traten, wurde auch

Ueber das Alter der Erde

entnehmen wir einer naturwissenschaftlichen Umschau von Dr. Fr. Krauer „An der Schwelle des neuen Jahrhunderts“ (Neue Zeit Nr. 43, XVII. Jahrgang) folgende interessante Ausführungen:

Am Schlusse unserer diesmaligen Umschau wollen wir einer interessanter Abhandlung Lord Kelvins über das Alter der Erde als eines geeigneten Anhaltspunktes für das Leben (Philosophical Magazine, Bd. XLII, 1899) gedenken, wobei Raum und die streng wissenschaftlichen Voraussetzungen es uns vertragen, diese Frage mehr als ganz flüchtig zu berühren.

Die Geologen werfen beinahe ausschließlich mit den Zeitannahmen bei Schätzung einzelner Erdperioden recht freigebig herum. Auf einige Millionen Jahre mehr oder weniger kommt es ihnen nicht an. Solcher Schwankelhaftigkeit tritt nun Lord Kelvin in dieser Abhandlung entgegen. Er weist zunächst auf den von Kant schon angeführten, in neuester Zeit dann des weitern unterrichteten Satz, daß die Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde infolge des Reibungswiderstandes gegen die Flußbewegungen an der Oberfläche sich verlangsamen muß. Wie neuere Berechnungen ergeben haben, ist diese allmähliche Verlangsamung der

der Getreidezoll auf 3.50 Mk ermäßigt, in welcher Höhe er unter allen Umständen bis 1903 verbleiben wird. Die Agrarier thun nun so, als ob dieser Zollsatz gar nichts wäre und sie fordern daher dessen Erhöhung auf 10 Mk! „Nur Lumpen sind bescheiden“, denken die Herren, die sich in Bezug auf die Ausplünderung des Volkes nie lumpen lassen. Wie empfindlich aber schon der Zoll von 3.50 Mk für den Doppelzentner wirkt, das erfährt jeder Brodkäufer und Brodbesser im Frühjahr 1898, wo in Folge von Getreidemangel und Spekulation die Getreide-, Mehl- und Brodpreise enorm stiegen und gerade um den Zollsatz höher waren, als im Auslande, von dem z. B. die Schweiz nur einen Getreidezoll von 24 S für den Doppelzentner hat, trotzdem bekanntlich auch sie Landwirtschaft und insbesondere Getreidebau treibt.

Welche Belastung für das Volk der jetzige Getreidezoll ausmacht und welcher Art dieselbe bei einem 10 Mk-Zoll sein würde, ergibt folgendes einfache Rechenexempel: der Durchschnittsverbrauch an Roggen und Weizen beträgt jährlich 173 3/4 Kilogramm für den Kopf, für eine Familie von 5 Köpfen 868 1/2 Kilogramm. Auf dieser Getreidemenge lastet gegenwärtig eine Zollsumme von 30.40 Mk. Würde der Getreidezoll auf 10 Mk erhöht, so würde sich die Zollsumme für den Haushalt ebenfalls um das Dreifache erhöhen und rund 91 Mk, 60 Mk mehr als jetzt, ausmachen! Unsere Kinder würden dann nicht einmal mehr genug trockenes Brod zu essen haben, während die modernen Raubritter in Saus und Braus schwelgten.

Sinen ebenso interessanten wie lehrreichen Beweis für die den Lebensunterhalt vertheuernden Wirkungen der Lebensmittelzölle liefert jüngst Holland, das Getreide zollfrei einführen läßt. Die an der holländischen Grenzstation Emmerich beschäftigten Beamten und Arbeiter der holländischen Staatsbahn führten wiederholt Beschwerde über die Theuerung des Lebensunterhaltes in Deutschland und forderten aus diesem Grunde eine Exira- oder Theuerungszulage. Dieselbe wurde schließlich auch gewährt und zwar an alle Beamte und Arbeiter mit einer Jahresbesoldung bis zu 1700 Mk in der Höhe von 85 Mk, bezw. 62 Mk pro Jahr. Wer gibt aber den deutschen Arbeitern der Lebensmittelzölle wegen eine Theuerungszulage oder wer würde ihnen eine solche geben, wenn die verrückten Forderungen der Agrarier verwirklicht würden? Niemand, müssen doch im Gegentheil Jahr aus Jahr zahlreiche Kämpfe gegen Lohnreduktionen Seitens der organisierten Arbeiter geführt werden.

Heute beträgt die Gesamtbelastung des deutschen Volkes mit dem 3 1/2 Mk-Getreidezoll, wenn man einen Totalkonsum von 6 Millionen Tonnen annimmt, rund 210 Millionen Mk pro Jahr, in welche Riesensumme die Agrarier und die Reichskasse sich miteinander theilen, wobei aber erstere die größere Hälfte in Gestalt der um den Zoll höheren Getreidepreise einstecken. Bei einem 10 Mk Zoll würde diese Belastung auf 630 Millionen Mk steigen! Angesichts der Riesensummen, die da zu rauben wären, begreift man leicht die großartige, seit Jahren betriebene Agitation der Agrarier für die Erreichung dieses glänzenden Zieles, und Angesichts der von Berlin aus iwangurirten Weltpolitik mit der Fünfmilliarden-Flotte und dem kostspieligen Chinaabenteuer begreift man auch das verständnißswürdige Entgegenkommen der Regierung gegenüber diesen agrarischen Wünschen.

Aber gerade diese Sachlage läßt die Gefahr

Rotation so groß, daß sich die Erde vor 7200 Millionen Jahren noch einmal so schnell umgedreht haben, die Zentrifugalkraft damals am Aequator viermal so groß gewesen sein muß, als heute. Daraus folgt, daß die Erde, wenn sie damals aus dem flüssigen in den festen Zustand übergetreten wäre, sich mehr abgeplattet haben müßte, daß alles Wasser sich um die Pole hätte sammeln müssen und am Aequator vorherrschend Land existieren müßte.

So aber kann man jetzt bestimmt annehmen, daß die Erde vor 5000 Millionen Jahren noch flüssig war, und wahrscheinlich war sie auch vor 1000 Millionen Jahren noch nicht fest.

Aber auch die Betrachtungen über die Erdwärme geben Anhaltspunkte zur Begrenzung des Alters der Erde. Wie schon W. Thomson berechnet hat, ist die der Erde jährlich entzogene Wärme so groß, daß sie in 20000 Millionen Jahren, Gleichmäßigkeit der Abgabe vorausgesetzt, eine Wärmemasse gäbe, welche im Stande wäre, einen Weltkörper, der hundertmal so groß wäre wie die Erde, auf 100 Grad Celsius zu erwärmen, oder einen Felsen von der Größe der Erde zum Schmelzen zu bringen. Es ist also mit den mehreren Tausend Millionen Jahren, wie man das Alter der belebten Erde angenommen, nichts; die Altersgrenze liegt zwischen 20 und 40 Millionen Jahren,

umso größer und bringender erscheinen und gerade deshalb müssen die Arbeiter eine großartige Protestbewegung veranstalten, noch großartiger und überwältigender als diejenige gegen die persische Zuchthausvorlage war.

(Schluß folgt.)

Die Bedeutung einer intensiven Agitation in Ost- und Westpreußen für den Verband.

Die Rückständigkeit des großen Theils der arbeitenden Bevölkerung der östlichen Provinzen ist so bekannt, daß ich es wohl unterlassen kann, dieselbe hier klar zu legen. Zweck dieser Zeilen soll sein, zu beweisen, daß es im Interesse des Verbandes liegt, ganz besondere Mittel anzuwenden, um die Agitation im Osten zu fördern.

Untersuchen wir zunächst, woher es kommt, daß unsere Organisation in den Ostprovinzen bisher so geringe Fortschritte gemacht hat. Zunächst muß bemerkt werden, daß von allen Kollegen, soweit sie dazu fähig waren, Alles gethan wurde, um unsere Organisation zu stärken und zu fördern. An der Arbeitsfreudigkeit liegt es also nicht, wenn die Ergebnisse der Agitation ungenügend sind. Der Kenner der Verhältnisse wird sich ja nun allerdings darüber nicht wundern, denn die Hindernisse, die zu überwinden sind, scheinen allerdings schier unüberwindlich, wenigstens so lange, als wir in der alten Weise weiterarbeiten müssen.

In erster Linie ist es die Fluktuation unter der arbeitenden Bevölkerung, die eine straffe Organisation nicht aufkommen läßt. Ich gebe ohne Weiteres zu, daß sich diese Erscheinung vielleicht innerhalb der Organisation durch häufiges Abreisen weniger zeigt, daß aber die Abwanderung aus dem Osten einen bedauerlichen Umfang angenommen hat, zeigt sich schon jetzt in den ersten Veröffentlichungen aus der Volkszählung. Außerdem kann sich die Fluktuation in der Organisation weniger zeigen, weil der Arbeiter schon den Staub der ostpreussischen Heimath von den Pantoffeln schüttelt, sobald er auch nur im Geringsten über seine Lage aufgeklärt ist.

Bei der Agitation weißt man stets — und das wird man immer thun müssen, soll man Erfolg haben — auf diejenigen Orte hin, in denen die Lage der Arbeiter wesentlich günstiger liegt. Wir verweisen stets auf den Westen, „oberwärts“, wie man hier sagt. Der nächste Erfolg dieser Agitation ist nun, daß der Arbeiter, in diesem Falle also unser Kollege, anfängt zu lesen, um sich zu vergewissern, ob sich die Sache wirklich so verhält. Der weitere Erfolg ist nun zwar, daß in dem Kollegen wohl das Streben erwacht, seine Lage auch so zu gestalten, wie die Kollegen „oberwärts“, aber nicht dadurch, daß er sich der Organisation anschließt und durch dieselbe sich die Vortheile erkämpft, sondern er wandert schlauer Weise einfach nach dem gelobten Land und glaubt sich ohne Weiteres und ohne erhebliche Opfer in den Genuß aller Vortheile zu setzen, um die unsere Kollegen dort Jahrzehnte lang kämpfen mußten.

Aus Vorstehenden geht hervor, daß dieses Hinderniß, die Fluktuation, nicht zu beseitigen bezw. zu mildern ist, wenn es uns nicht gelingt, die Lebenshaltung der Kollegen im Osten selbst auf ein höheres Niveau zu bringen. Das kann aber nur geschehen, wenn Lohnkämpfe unternommen werden, bei denen der Verband

nicht unter 20 Millionen Jahren, weil sonst die Erdwärme größer sein müßte, als sie heute ist, nicht über 40 Millionen Jahre, weil sie sonst geringer sein müßte. Wichtige Anhaltspunkte in dieser Richtung ergaben die in Nordamerika im größten Style durchgeführten Experimente über das physikalische Verhalten der Gesteine bei hohen Temperaturen. So hat man gefunden, daß der Diabas zwischen 1100 Grad und 1170 Grad Celsius flüssig wird, Basalt bei ca. 880 Grad, Hornblende bei etwa 1400 Grad, Glimmer bei 1440 Grad, Feldspath bei 1520 Grad, Quarz bei 1770 Grad Celsius schmelzen.

Unmittelbar vor dem Erstarrten der Erdoberfläche war nach Kelvins Anschauung das Innere der Erde bis nahe zur Oberfläche der Erde bereits fest. Nur ein größerer Raum um den Erdmittelpunkt war vielleicht von flüssigen Metallen, wie Platin, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, die unter hohem Drucke flüssig bleiben, eingenommen, und zwischen der Festmasse dichteren Gesteins, das zu Boden gesunken war, blieben kleine Mengen von Lava und geschmolzenem Gestein. Den festen Erdkern umgab ein Meer flüssiger Lava, das etwa 40 Kilometer tief war. Der hydrostatische Druck in solcher Tiefe läßt sich bei einer Dichte der Lava von 2,5 mit etwa 10000 Atmosphären berechnen. Bei solchem Druck steigt, wie Versuche zeigen, die

große Massen von unorganisierten Kollegen unterstützt. Wir haben dann nach drei Richtungen hin Vorthell. Erstens werden die Kollegen nicht mehr in dem Maße abwandern wie früher. Diese Thatsache bedingt wieder, daß unsere Kollegen im Westen einen großen Theil Lohnbrüder los werden, und drittens können wir dann auch im Osten unseren Verband so ausbauen, daß er auch hier den Unternehmern gegenüber einen Wall bildet, hinter dem die Kollegen ihre Interessen vertheidigen können.

Zur Ausführung des Vorstehenden ist es natürlich vor allen Dingen notwendig, daß die Leitung des Verbandes in den Ostprovinzen in Händen von Kollegen liegt, die unabhängig und den Schwierigkeiten in der Agitation, wie sie noch weiter unten ausgeführt werden, gewachsen sind. Am besten kann natürlich ein besoldeter Vertrauensmann wirken. Von diesen Erwägungen ausgehend, hat auch die Ortsverwaltung Königsberg den Antrag an den Vorstand gestellt, einen Vertrauensmann für Ost- und Westpreußen anzustellen. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn auch noch Posen hinzu käme. Von welcher eminenten Wichtigkeit ein solcher Beamter ist zeigt uns in Königsberg die Filiale des Verbandes der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter. Derselben gelang es, nachdem der Beamte angestellt war, in etwa einem halben Jahre ihre Mitgliederzahl von nicht ganz 400 auf weit über 700 zu erhöhen, während von den ca. 4000 Metallarbeitern noch nicht ganz 300 organisiert sind.

Die Thatsache, daß der frühere Fachverein der Metallarbeiter hier schon einmal über 1000 Mitglieder hatte, gibt uns zu denken. Wenn es nun gelingt, mit Hilfe eines angestellten Beamten die Mitgliederzahl nun auf diese Höhe zu bringen, und der Vertrauensmann außerdem noch die Provinz in ausgiebigster Weise bearbeitet, ist das Geld sicher nicht unnütz verwendet.

Außer der Fluktuation der Bevölkerung ist bei Beurtheilung der Agitation in Ostpreußen noch Folgendes in Betracht zu ziehen: 1. Daß das geistige Niveau der indifferenten Kollegen ein äußerst niedriges ist, daß dem entsprechend das Selbstbewußtsein und das Gefühl, gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein, oder wenigstens Anspruch darauf zu haben, sehr gering entwickelt, bei manchen gar nicht vorhanden ist. 2. Daß in keiner Gegend die Schwerkraft soviel Anheil und Verwüstung in der Arbeiterklasse anrichtet, wie in Ostpreußen. 3. Daß wir in ganz Ostpreußen keinen Saal bekommen, der über 150 Personen faßt, also eine Agitation durch Massensammlungen vollständig unmöglich ist. 4. Daß unsere Presse so wenig verbreitet ist, von den Arbeitern und insbesondere von den Kollegen so wenig gelesen wird, daß dieselbe als Mittel zur Aufklärung nicht besonders in Betracht kommt. 5. Sei noch daran erinnert, daß unsere Behörden, wie natürlich, alle Arbeiterorganisationen mit scheelen Augen ansehen und — wie es sich hauptsächlich in Danzig zeigte — alle Gesetzesparagrafen, durch die der Arbeiterbewegung Schaden zugefügt werden kann, zur Anwendung bringen und mit draconischen Strafen jede angebliche Gesetzesverletzung belegen.

Dazu kommt, daß in Folge der Abwanderung ein Mangel an brauchbaren Personen, die in der Agitation etwas leisten könnten, eingetreten ist, der für die Entwicklung der Arbeiterbewegung, und nicht nur der politischen, geradezu verhängnisvoll geworden ist. Und

Schmelztemperatur des Diabas auf 1420 Grad Celsius. Nicht viel niedriger muß die Temperatur dieses Lavameeres angenommen werden. Analog den bei Wärmestrahlungsversuchen gemachten Erfahrungen läßt sich nun berechnen, daß die Tiefe der Lavamasse infolge der Erstarrung durch die Abkühlung an der Oberfläche sich in drei Jahren um eine Million Centimeter, also in zwölf Jahren um 40 Kilometer verringert.

Wir übergehen die weiteren Betrachtungen Vorhölwins über die allmähliche Abkühlung und Erstarrung der Massen des Lavameeres, seine allmähliche Ausfüllung, die Entstehung der Unebenheiten zwischen den höchsten und tiefsten Punkten der Rinde, die allmähliche Abkühlung der Temperatur. Ueber die Beschaffenheit der Uratmosphäre, über die Menge des Wassers, das im Verlauf des ersten Jahrtausends nach dem Erstarren niederregnete, können wir nur Vermuthungen haben. Sicher ist es, daß Sauerstoff, Kohlenäure und Dämpfe vor der ursprünglichen Erstarrung der Oberfläche aus der granitischen Mutterflüssigkeit in die Atmosphäre entwichen sind. Wahrscheinlich war in dieser Uratmosphäre auch freier Sauerstoff vorhanden. Aber auch wenn er der Atmosphäre noch gefehlt hätte, war die Erde, wenn das Sonnenlicht vorhanden war, überall dort, wo Wasser die erstarrte, feisige, unter 80 oder 70 Grad abgekühlte Rinde besudelte, für Pflanzen-

nicht nur an agitatorischen Kräften, auch an Personen, die organisatorisch thätig sein können, fehlt es. Ja, man kann es offen aussprechen, daß wir augenblicklich gar keine Kollegen haben, die im Stande sind, eine wirklich starke Organisation so zu leiten, daß uns die Mitglieder erhalten bleiben und — was vor allen Dingen nöthig ist — daß durch die Organisation die Lebenshaltung in die Höhe geschraubt wird.

Allen diesen Widrigkeiten die Spitze zu bieten, reicht die Kraft der wenigen Kollegen, die sich noch um den Verband kümmern können, nicht aus. Die Sachlage wird noch verschlimmert dadurch, daß auch die Partei unter dem Personenmangel ganz außerordentlich leidet und so die wenigen Kollegen, die gewerkschaftlich thätig sind, nach beiden Seiten ihr bischen freie Zeit auch noch vertheilen müssen.

Zedenfalls reden schon die angeführten Thatsachen eine deutliche Sprache: Der Verband darf in seinem eigenen Interesse die Ostprovinzen nicht vernachlässigen. Es genügt nicht, wenn — wie es in den letzten Jahren der Fall war — in jedem Jahre einmal ein Agitator zu uns kommt, uns einige Mitglieder gewinnt und dann nach Hause fährt. Kommt er nach einem Jahre wieder, so sind die Neugewonnenen längst wieder verloren gegangen, so daß er die reine Danaidenarbeit verrichtet. Und dazu kostet diese Arbeit dem Verbands noch einen schönen Bagen Geld.

So liegen die Verhältnisse in Königsberg, noch schlimmer ist es in den Provinzstädten. Wer soll da die Agitation betreiben? Von unseren Kollegen ist kein einziger in der Lage, drei oder mehr Tage von seiner Arbeit fort zu bleiben, wie es zu einer erfolgreichen Agitation notwendig ist. Sage keiner: in Ostpreußen ist der Boden für eine gewerkschaftliche Organisation nicht vorhanden. Den gegentheiligen Beweis gibt die Thatsache, daß andere Organisationen in den Provinzstädten Filialen haben. Ostpreußen ist die Provinz, in welcher die Sozialdemokratie auf dem Lande die größten Fortschritte gemacht hat und da sollte es nicht gelingen, für unsere Organisation festen Fuß zu fassen? Selbst aber — was ich bekreite — wenn es nicht möglich sein sollte, wenn die Organisation in der Provinz selbst keine Fortschritte machen würde, dürfte der Verband vor den außergewöhnlichen Ausgaben, die man ja auch für Brandenburg und die umliegenden Bezirke macht, wo sie sicher nicht nöthiger sind als im Osten, nicht zurückschrecken.

Vorstehendes war schon geschrieben, da erfahre ich, daß der Vorstand den Antrag der Königsberger abgelehnt hat. Welches auch immer die Gründe gewesen sein mögen: auf jeden Fall ist der Entschluß zu bedauern. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Generalversammlung sich einsichtsvoller zeigt und sich gegen einen wahrscheinlichen Antrag der Königsberger Kollegen weniger ablehnend verhält. —sch.

Zur Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereinskriese.

Es kriselt in den D. - s. h. Gewerksvereinen, die „Jungen“ wollen sich das stöckkonservative Regiment der alten Herren nicht mehr gefallen lassen. Die alten Herren, die sich über stets einig wußten, wenn es galt, das vor d. i. g. Jahren Geschaffene recht lange zu konserviren, gerathen sich über die Düsseldorfser leben schon geeignet. Kennen wir ja auch heute Vegetationen, z. B. in dem Nationalpark von Yellowstone, die ohne Dazwischenkunft von Atmosphäre unter Wasser von etwa 74 Grad Celsius wachien. So könnte sich noch vor Ablauf des ersten Jahrtausends der Geschichte der festen Erde Pflanzenleben am Lande und in Meeren und Seen entwickelt haben. Anders verhält es sich mit dem ersten Auftreten des Thierlebens auf der erstarrten Erde. Fehlte der Uratmosphäre der Sauerstoff, dann hat es Hunderttausende Jahre gewährt, bis die Thätigkeit der Pflanzen der Erdatmosphäre den für das Thierleben nöthigen Sauerstoff geliefert hatte. Wenn aber auch, wie es wahr scheinlich ist, die Uratmosphäre schon freien Sauerstoff hatte, so ist die andere Frage, ob, wie die Erde, auch die Sonne schon für das Thier- und Pflanzenleben der Erde bereit war. Gelmholz, Newcomb und Kelvin verneinen dies.

Ist also die Erde schon vor 50 Millionen Jahren aus dem flüssigen Zustand erstarrt, dann war doch ein Pflanzen- und Thierleben auf der Erde noch nicht möglich, weil die Sonne noch nicht warm genug war; 20 oder 30 Millionen Jahre mußten vergehen, bis die Sonne annähernd so warm geworden, wie jetzt, hinreichend, um ein wenigstens kärgliches Pflanzen- und Thierleben auf der Erde zu ermöglichen.

Streitangelegenheit in die Haare, gar nicht beachtend, wie sehr bei den heftigen Bewegungen mit den Köpfen die Zöpfe in's Backeln gerathen, wobei die bisher Gleichgiltigen recht deutlich zu sehen bekommen, daß der alten Garde im Centralrath die Zöpfe eben immer noch hinten hängen.

In der Generalratssitzung des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter vom 17. Dezember war der Generalsekretär mächtig entriistet, daß der alte brave Herr Ramin aus dem „Gewerksverein“ einen zwei-einhalb Spalte langen Artikel über die Düsseldorfser Angelegenheit in den „Regulator“ übernommen hat. „Der sei Verbands-sache, aber durch die Uebernahme jenes Artikels sei nun die leidige Angelegenheit in unseren Gewerksverein direkt hineingetragen und verschärft noch die Wirren.“ Das konnte sich der Generalratssvorsitzende und Redakteur Ramin nicht gefallen lassen, er warf sich in die Brust und erklärte, „er wisse selbst, was er zu thun und zu lassen habe.“ Gegen zwei Anträge: deren einer dem Redakteur das Zeugniß des gerechten Thuns ausstellen sollte, während der andere den Abschluß des Redakteurs des neuen Düsseldorfser „Gewerksvereinsboten“, Halstenberg, verlangte, wandte sich Herr Hartmann, was nun Herrn Ramin veranlaßte, Hartmann vorzuwerfen, er wahre nicht die Ehre des Gewerksvereins. In schärfster Weise verwahrte sich Herr Hartmann gegen „die Belehrungen des Herrn Ramin.“ Beide Anträge fanden schließlich Annahme. Dem Düsseldorfser hat diese Generalratssitzung sicher viel Vergnügen gemacht.

Was werden die Düsseldorfser thun? Daß sie ihren Redakteur Halstenberg vom „Gewerksvereinsboten“ fallen lassen, nehmen wir nicht an; denn würden sie das thun, wären sie der Lächerlichkeit rettungslos für immer verfallen. Herr Halstenberg scheint auch nicht der Mann der blaffen Furcht zu sein, wie aus der Probenummer des „Der Gewerksvereinsbote“ geschlossen werden darf. In den Augen des Generalraths ist er freilich ein großer Sünder, wagt er, als Gewerksvereinsmitglied doch, den alten Herren das zu sagen, was wir immer behauptet haben und wofür wir von ihnen schon häufig verbrannt wurden. Aus dem Leitartikel der Probenummer des Gewerksvereinsboten seien hier folgende Stellen angeführt:

„Gewerksvereinsgenossen! Mit blutendem Herzen müssen wir sehen, daß trotz all' unserer Arbeit, trotz all' unserer großen Opfer an Zeit und Geld die Zahl der Arbeiter, die sich den Gewerksvereinen anschließen, verschwindend klein ist — wenn auch gerade das eigenschmähliche Düsseldorf und seine Umgebung eine rühmliche Ausnahme macht — während die Gewerkschaften und selbst die christlichen Organisationen mit zehn- und hunderttausenden in den letzten Jahren zugenommen haben. Von Verbandstag zu Verbandstag erwartet Herr Anwalt v. Hirsch in seiner Antrittsrede die Vollendung der ersten hunderttausend Gewerksvereinsmitglieder und nimmer und nimmer will selbst diese bescheidene Ziffer erreicht werden. Die Zunahme seit fünfzehn vollen Jahren ist fast lediglich dem Gewerksverein der Maschinenbauer zuzuschreiben, während andere Gewerksvereine während dieser langen Zeit nicht vom Fleck kommen. Auf dem Verbandstage in Leipzig im Jahre 1875 sprach Herr Dr. Hirsch das stolze Wort aus:

„Rechnet man übrigens nach der Zahl der festen, ständig zahlenden Mitglieder, so ist der Verband der deutschen Gewerksvereine schon heute die größte deutsche Arbeiterorganisation, denn sowohl der All. deutsche Arbeiterverein (Hainleber), als die sozialdemokratische Arbeiterpartei (Wobler-Viebtuecht) zählen bedeutend weniger Mitglieder.“

Verbandsgenossen! Was ist aus diesem stolzen Wort geworden! „Schon heute“ — sagte Herr Dr. Hirsch — „sind wir die stärksten.“ Was wird aus uns erst in den kommenden Jahren werden, wollte er damit sagen! Und ach, was ist aus uns geworden! Wir sind in diesem Vierteljahrhundert mühsam auf fast 90000 Emporgelertert, haben kaum mit der riesenhaft gewachsenen Bevölkerung Schritt gehalten. Die Sozialdemokraten aber, die Herr Dr. Hirsch damals mit uns in Parallele stellte, die er damals überflügelt hatte, haben es bei den Wahlen auf Millionen Stimmen gebracht, sie beherrschen die öffentliche Meinung, und die Gewerkschaften zählen bald fünfmal soviel Mitglieder als wir. Ja, selbst die christlichen Organisationen, die erst ein paar Jahre alt sind, haben uns schon weit überholt und werden in kurzem zweihunderttausend Mitglieder zählen.

Verbandsgenossen! Das muß doch seine Ursache haben! Es hieße, eine verhängnisvolle Vogelstrauß-Politik treiben, wollten wir an diesen Thatsachen blind und taumelnd vorbeigehen. Der „Gewerksverein“ und der Centralrath werden freilich sagen: Ja, das liegt an der Opposition, die ihr Düsseldorfser und macht! Aber diese billige Ausrede können wir mit Rechtigkeit ad absurdum führen. Gerade wir Düsseldorfser sind stets die allerersten auf dem Posten gewesen jetzt und immerdar, gerade wir Düsseldorfser, die wir angeblich den Saguern in die Hände arbeiten und die Organisation schädigen, sind bei weitem stärker gewachsen als der Durchschnitt in den Gewerksvereinen, weil der Arbeiterschaft ein entscheidendes, gerade und opferbereites Vorgehen viel sympathischer ist als Rückwärtsmeierei und Schlafmüdigkeit.“

Weiter wird gesagt: „Die Gewerksvereine sind Organisationen, die alle Arbeiter jedes religiösen und politischen Glaubensbekenntnisses umfassen könnten und sollten.“ Wir wollen innerhalb unserer eigenen Organisation reformiren und bessern, wir wollen auf-

nahmen mit dem Bureaukratismus, der Engherzigkeit, der Intoleranz gegen politisch andersdenkende Arbeitsbrüder, eine Intoleranz, die gegen Geist und Wortlaut unserer Satzungen verstößt.

Das sind kräftige und mannhafte Worte und wenn es den Düsseldorfser Gewerkevereinigern gelingt, ihr Programm zu verwirklichen, dann ist dies nur von Vorteil für tausende von Metallarbeitern, denn auf einer solchen Basis sind auch die „Verbändler“ bzw. „Gewerkschaftler“ in der Lage, mit den Gewerkevereinigern mehr wie bisher Hand in Hand zu arbeiten.

Armer Dr. Nag Hirsch, was für böse Kinder haben Sie großgezogen! Das sind die Folgen, wenn man bei den Arbeitern auf die Regierung schimpft und im preussischen Landtage sich gegen die armen ausgebeuteten Straßenbahner wendet. Achselträger wurden noch immer rechtzeitig durchschaut. Wir rathen Ihnen: lassen Sie sich pensioniren.

Eine bunte Gesellschaft.

Von Zeit zu Zeit hält man sich in bürgerlichen Kreisen für verpflichtet, ein wenig „Sozialpolitik“ zu spielen. Das Spiel kostet ja nichts. Es hat ja noch einen Vorteil. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit kann man dann betonen, daß man dieser oder jener „sozialreformerischen“ Gruppe angehöre, daß man auf dieser oder jener Zusammenkunft, die man „Arbeiterkongress“ nennt, „mitgearbeitet“ habe usw. Das klingt nicht übel. Und es ist in manchen Kreisen sogar modern. Und wenn auch diese Kreise sich bei jeder ernsthafte Gelegenheit als Reaktionsäre, als Feinde der Arbeit-Klasse entpuppen — was thut's! Darauf kommt es bei den Arrangements der ungeschuldeten „sozialreformerischen“ Kränzchen nicht an. Das Bild macht sich ja viel netter, wenn „Männer aus allen Parteien, allen Berufsständen“ vertreten sind.

In der letzten Nummer der Sozialen Praxis finden wir einen Aufsatz „Zur Bildung einer Gesellschaft für soziale Reform“.

Als nächste Aufgaben dieser Reform betrachten die Unterzeichner des Aufsatz namentlich den Ausbau des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht, die Förderung des Arbeitsnachweises.

Die Gesellschaft stellt sich die Aufgabe:

- 1. Als Glied der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, im Zusammenwirken mit den Vertretern anderer Staaten, die Hindernisse zu beseitigen, die der Förderung des Arbeiterschutzes mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt entgegengestellt werden.
2. als nationale Vereinigung der verschiedenen Bestrebungen, welche in Deutschland für die soziale Reform auf dem Gebiet der Arbeiterfrage thätig sind, diese zu stärken, durch Aufklärung in Wort und Schrift Verständniß für die soziale Reform zu wecken und zu thätiger Mitarbeit anzuregen.
Als nächste Aufgaben dieser Reform betrachten sie namentlich:
den Ausbau des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht,
die Förderung des Arbeitsnachweises,
die Fortbildung der Einrichtungen zur Verhütung und Verilegung von Streikigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß,
den Ausbau der Arbeiterversicherung zu weitestem Sinne,
die Förderung der Bestrebung der Arbeiter, in Berufsvereinen und Genossenschaften ihrer Lage zu bessern.

Die Unterzeichneten, so heißt es weiter, erkennen an, daß seit dem Erlaß des ersten Arbeiter-Versicherungs-gesetzes erhebliche Fortschritte auf dem Gebiet der Lohnarbeitersfrage gemacht worden sind, sie sind aber der Meinung, daß die oben bezeichneten Ziele, die auch in dem Entwurf der sozialreformerischen Gesetze vom 4. Februar 1890 liegen, schneller und wirksamer hätten erreicht werden können, wenn diejenigen, welche für die soziale Reform eintreten, ihre Anstrengungen vereint hätten, um die Hindernisse zu beseitigen, die sonst naturgemäß sich einem in festgesetzte Jemohngkeiten und Mißstände einschneidenden Reformwerk entgegenstellen.

Das klingt ja sehr nett! Aber ein Blick auf die Liste der Unterzeichner belehrt uns, mit welcher thätigen und arbeiterfreundlichen „Sozialpolitikern“ wir zu thun haben. Da finden wir z. B. den früheren Handelsminister a. D. Verley. Es ist der Mann, der als Minister in eine Gewerbeordnung die Kontraktbruchstrafe einfügen wollte und einen § 153 beantragte (Bedrohung während oder zu dem Streik), der den heutigen § 153 weitans an Härte übertraf. Ein Blick weiter — und Dr. Nag Hirsch, der Freiheitsmann, der sich während des Berliner Straßenbahnerstreiks besondere Verdienste erworben hat, ist da! Dann kommt Professor Dr. Hize, der Mann der berühmten Cappen-Regie, der Vorsitzende des Reichsausschusses für das Plakate der Sozialreform in erster Linie verantwortlich ist. Dr. Heber, der treue Regierungsbekleidete, fehlt selbstverständlich nicht! Die Industrie bleibt auch nicht fern — der rheinische Kommerzienrath Schmidt, der alle wollen zu ihre Arbeiterfreundlichkeit beweisen. Der Antifeminist Schaf, der bei den Geschäftshabern den Mittelstandspolitiker — bei Handlungsgehilfen den Handlungsgehilfenvertreter spielt, ist auch da. Einer der Herren, der am der Spitze prangt, hat sich in diesem Monat gegen die Herabsetzung der Arbeitslohn in den käuflich-gekauften geschäftlichen Bleifarben- und Bleizinnfabriken Stellung gemacht. Es ist der Herr Direktor der Sächsische Handelskammer Dr. Wirminghaus.

Den Schluss wollen wir noch den Herren Städler, den Vertreter der vergangenen „christlich-sozialen“ Herrlichkeit und den Herren aus dem Reich, dem Herrn...

„Evangelischen“, erwähnen. Zwei ausgesprochene Feinde der Arbeiterbewegung.

Und diese Gesellschaft soll auch nur ein Arbeiter ernst nehmen? Zu dem harmlosen Vergnügen, das seinen Unternehmern in seiner Ausbeuterlust stören wird, wünschen wir den Herren recht viel Vergnügen.

Ein mittelalterlicher Strafparagraß

ist der Artikel 155 des Polizeistrafbuchbuches für Bayern, der mit der Gewerbeordnung in keinerlei Einklang zu bringen ist. Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

Handwerksgejellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, welche den sogenannten blauen Montag feiern, werden an Geld bis zu fünfzehn Thalern oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Gleicher Strafe unterliegen auf Antrag des Fabrikherrn oder Meisters oder dessen Stellvertreter, insofern ein Antrag binnen vierzehn Tagen nach der Uebertretung gestellt wird, die genannten Personen:

- 1. wenn sie hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen berechnigte Anordnungen oder Aufträge ihrer Arbeitgeber oder deren Stellvertreter sich zu Schulden kommen lassen oder gegen dieselben die Pflicht der schuldigen Achtung gröblich verletzen;
2. wenn sie ohne genügenden Rechtfertigungsgrund zur bedungenen Zeit nicht in Arbeit oder vor Ablauf der bedungenen Zeit aus der Arbeit treten oder sich der Arbeit an den dazu bedungenen Tagen oder Stunden entziehen.
Unabhängig von der Strafverfolgung ist die Polizeibehörde berechtigt, die Uebertreter im Falle der Zuwiderhandlung gegen Absatz 2 Ziffer 2 auf Antrag des Gewerke- oder Fabrikherrn oder dessen Stellvertreters, im Falle der Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 auch ohne solchen Antrag, zur Arbeit zwangsweise vorführen zu lassen.
Hat eine solche Vorführung stattgefunden und entzieht sich hierauf der Vorgeführte nochmals widerrechtlich denselben Arbeitsverhältnissen, so ist er mit Haft bis zu drei Wochen zu bestrafen.

Abfag 2 Ziffer 1 und 2 sowie die Abfage 3 und 4 sind seit Einführung der Gewerbeordnung außer Kraft getreten, dagegen besteht der Absatz 1, der vorwiegend einen sittenpolizeilichen Charakter trägt, immer noch zu Recht.

Noch im Jahre 1899 vermaßte die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages vergeblich, dieses Strafmonstrum zu beseitigen. Dem Abgeordneten Segitz, der für die Beseitigung dieses unstatlichen Gesetzesparagraßen eintrat, da er der Gewerbeordnung entgegen nicht zu Recht bestche, wurde vom Justizminister geantwortet, daß an eine Beseitigung des Art. 155 noch nicht zu denken sei.

Glücklicherweise wird von diesem wunderlichen Art. 155 jellen Gebrauch gemacht, doch hat derselbe gegenwärtig wieder einige hübsche Blüthen gezeitigt.

In der Drahtfabrik in Oberörsan (Oberfr.) ist das im Hofe aus dem Brunnen geschöpfte Wasser nicht zu trinken. Ein gutes Trinkwasser zu schaffen, fällt dem Chef nicht ein, ja man gestattet den Arbeitern nicht einmal, aus dem Herrenhause Wasser holen zu lassen. Unter solchen Umständen war es nicht verwunderlich, daß ein Arbeiter an einem Montag sich einen Liter Bier holen ließ. Darüber war der Chef, Herr Gramer, sehr erbozt; er nahm nicht nur den Krug weg, sondern schickte auch noch betreffenden Arbeiter für jenen Tag nach Hause. Einige Wochen später bekam der Arbeiter einen Strafbeschl wegen Blaumontagsfeiern zugesandt, lautend auf 3 Tage Haft. Es hatte also der Herr Prinzipal der Oberörsauer Drahtfabrik den Arbeiter erst nach Hause geschickt und ihn hinterher noch wegen Blaumontagsfeiern angezeigt. Dem Arbeiter darauf aufmerksam gemacht, meinte er: Das habe er nicht gewollt; er solle nur die drei Tage abtun; er werde ihn entschädigen. Der Arbeiter erhob Einspruch gegen den Strafbeschl, der Arbeitgeber gab ihm auch einen Brief an den Herrn Amtsrichter in Sirohenlamig mit — der Inhalt des Briefes war dem Arbeiter nicht bekannt, doch bezog er sich ganz gewiß auf den wahren Vorgang — doch es sagte alles nichts, das Schöffengericht bestätigte den Strafbeschl. Wie uns mitgetheilt wurde, hat jener Arbeiter leider die Verzujung aus Landgericht veräumt, so daß er seine Strafe abtrunnen muß.

Ein anderer Fall kam in Würzfel vor. Dort wurde ein Zimmergejelle vom Amtsgericht zu 8 Tagen Haft verurteilt, weil er an einem Montage blau gemacht hatte. Nun ist es aber stadtbekannt, daß jener Gejelle mit seinem Meister dazendamal Blaumontag feierte und öfters auch die Zeche von ihm bezahlt erhielt. Auf einmal trägt das Meisterschen den Einsall, seinen Gejellen anzugeigen. Die Folge ist obengenannte Verurteilung zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe.

Diese beiden Fälle zeigen wieder, wie notwendig es ist, daß mit dieser rückständigen Bestimmung des Polizeistrafbuchbuches endlich einmal ausgeräumt wird.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der in diesem Jahre zu Ende gehenden Mitgliedsbücher eruchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, und bei Zeiten die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Vor- und Nachname, Ort, Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Inhaber mitzutheilen, damit wir ihnen rechtzeitig Ersatz (zweiten) Bücher zusenden können. Die Ausfertigung der zweiten Bücher ist Sache der Ortsverwaltungen und bei derselben darauf zu achten, daß alle im alten Buch enthaltenen Eintragungen auch in das neue übertragen werden.

Da nach § 16 Absatz 2 des Verbandsstatuts die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen im vorigen Monat vorgenommen werden sollten, eruchen wir um so zeitliche Mittheilung der Resultate derselben und Angabe der Adressen, daß die Geschäftsführung durch unrichtige Adressen keinerlei Störung erleidet. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal noch Sache der bis jetzt amtierenden Ortsverwaltung ist.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrasteuern Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Kiel (Allg. Verwaltung) eine monatliche Extrasteuer von 10 Pfg. pro Mitglied für örtliche Zwecke vom 1. Januar 1901 ab.

Der Verwaltungsstelle Kiel, Sektion der Klempner, eine wöchentliche Extrasteuer von 5 Pfg. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7a des Statuts:

Auf Antrag der Einzelmittglieder in Grimmitzschau: der Hilfsarbeiter Paul Lochmann, geb. zu Schweinsburg am 8. April 1868, B.-Nr. 239954, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Lübeck: der Klempner Hans Heinrich Ewers, geboren zu Wensfeld am 26. März 1875, Buch-Nr. 887018, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Mainz: der Gürtler Julius Haug, geboren zu Eslingen am 8. März 1877, Buch-Nr. 326201, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag von Einzelmittgliedern in Meissen: der Oskar Hübler, geb. zu Meissen am 28. Novbr. 1869, B.-Nr. 28966, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg, Sektion der Feingoldschläger: der Feingoldschläger Og. Deinlein, geb. zu Färth am 21. Dezember 1874, Buch-Nr. 332257, wegen Nichtzahlung von örtlichen Extrabeiträgen;

der Feingoldschläger Fritz Dertzer, geboren zu Nürnberg am 7. Mai 1880, B.-Nr. 242493, wegen fortgesetzter Ueberschreitung der festgesetzten Arbeitszeit und Fälschung seines Mitgliedsbuchs;

die Bräunlerin Marie Diertag, geb. zu Nürnberg am 4. August 1879, B.-Nr. 332470, wegen fortgesetzter Ueberschreitung der vereinbarten Arbeitszeit;

der Feingoldschläger Ludwig Roßhirt, geboren zu Oberelsbach am 14. Oktober 1878, B.-Nr. 334031, wegen fortgesetzter Ueberschreitung der vereinbarten Arbeitszeit.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schönebeck a. d. Elbe: der Dreher Otto Herzold, geb. in Schönebeck am 21. Februar 1878, Buch-Nr. 230003, wegen unstatlichen Verhaltens;

der Schlosser Otto Rosenkranz, geb. zu Pärtsch (Böhmen) am 8. September 1876, B.-Nr. 262961 wegen unstatlichen Verhaltens.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß und Kameradschaftswunsch Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formet.

Wfangshdt. Der Ausnahm der Formet des „Wfangshdt“ dauern unabändert fort. Da sich der Kampf um die Tagelohnarbeit dreht, so dürfte es die auswärtigen Kollegen interessieren, wie der Fabrikant Meisterer die Affordarbeit in allen ihren traurigen Folgen für die Formet handhaben will. Bis zum Frühjahr 1900 wurde in der Dube im Afford gearbeitet; die Formet machten die Arbeit und am Sonntag ging der Handel los. Es wurde keinem Arbeiter gesagt, was er an dem Stük verdiene, nur am Sonntag wurde die Arbeit so berechnet, daß der betz. Formet nicht über die gewöhnliche Tage gekommen war und wenn er sich noch so sehr angeeignet hatte. Dann kommt es sehr oft vor, daß durch dieses Material eine Menge von...

Schluss-Abrechnung des aufgelösten Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes vom 1. bis 4. Quartal 1899.

Table with columns for Ort-Verzeichnis, Einnahmen (Beitrag, Gesamt-Einnahme), and Ausgaben (Reisegehalt, Streikunterstützung, Verwaltungskosten, etc.).

1) Hat nicht abgerechnet. 2) bis 3. Quartal Schlussabrechnung nicht eingefandt. 3) Desgleichen.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassa für das Jahr 1899. Table with columns for Einnahmen (Rassenbestand, Beiträge) and Ausgaben (Gehalt des Vorsitzenden, Druckkosten, etc.).

Ausgaben: Table listing various expenses such as Gehalt des Vorsitzenden, Druckkosten, Bureaukosten, etc.

Bureaukosten für 2 1/2 Jahr. Table listing Bureaukosten, An den Deutschen Metallarbeiter-Verband, etc.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung bescheinigt Pforzheim, den 23. Dezember 1900. Für den Gold- und Silberarbeiter-Verband Fritz Frede.

Während gezwungen, nur das Vollkommenste bei intensiver energischer Arbeit zu leisten, weil er sonst nicht auf seine Rechnung kommen kann, und es werden nur solche Arbeiten als brauchbar akzeptiert, die mustergiltig ausfallen.

Die amerikanische Gießereierzeugung ist das gerade Gegenteil der in Deutschland üblichen Methode. Hier läßt man Lehrlinge und ungelübte Arbeitsleute an der Herstellung von Kernen hinarbeiten, als ob nicht in vielen Fällen das Gelingen einer Waare, zumal im Armaturenfach, nur von der unscheinbaren Kerne abhängt.

Die Puzerei wird größtenteils durch Sandstrahlgebläse besorgt; größere Stücke werden mit ungemein rasch arbeitenden Puzmeißeln geäubert, welche mit Druckluft betrieben werden.

terz, welche darin besteht, daß man nicht nur Sand, sondern noch Koks und eine pulverige Substanz aus Maismehl im bestimmten Verhältnisse mit hineinnischt. Alle diese Formsand-, Kernsand- und Gattungs-mischungen kennt in ihrer speziellen Zusammenfügung nur der betreffende Abtheilungsvorarbeiter; er ist dafür verantwortlich, daß sein Meßort unter allen Umständen in Material, Waare und genauer Arbeit auf der Höhe bleibt.

Rundschau.

Eine bedeutungsvolle Konferenz von Vertretern der deutschen Berg- und Hüttenleute hat vor einigen Tagen stattgefunden. Die Konferenz befaßte sich in vielstündiger Sitzung mit der Abänderung des preussischen Berggesetzes und zwar vornehmlich bezügl. des Knappschaffenswesens und der Ausgestaltung der Arbeiterausbildung.

An der Konferenz nahmen außer den leitenden Vorsitzenden noch 14 Kameraden Theil, darunter die bekanntesten Führer der knappschaftlichen Reformbewegung. Auch aus dem siesgen-nauffaunischen Gebiet waren Knappschafts-Vertreter zur Stelle.

- Die Konferenz einigte sich auf folgende vornehmste Forderungen: 1. Achtstündige Schicht für unterirdische Arbeiter. 2. Gänzlich Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Nebenanlagen.

Bezüglich der Knappschaftskassen wird u. A. gefordert: Keine besondere Werkkrankenkassen; keine Neugründungen von Knappschaftsvereinen, sondern Hinderung auf Verschmelzung der bestehenden; Sicherung der Arbeiteransprüche bei Verfallung des betr. Reviers durch Uebertragung der erworbenen Rechte auf den Verein, dem der Arbeiter zuletzt angehörte; gleiche Beiträge für Arbeiter und Werkbesitzer; Erhöhung der Arbeiterbezüge; geheime und direkte Wahl der Arbeitervertreter; Vermehrung der Befugnisse der Generalsammlungen; Einsetzung von Schiedsgerichten für knappschaftliche Streitfälle, für die es ein Obergeschichtesgericht, u. a. m. Alle Forderungen sind reichlich, oft lebhaft diskutiert worden und werden im Einzelnen begründet der preuss. Regierung und dem Landtage zugehen, sobald die Vorlage nebst Denkschrift druckfertig ist.

Dürfen Berufsgenossenschaften dem Zentralverband deutscher Industrieller angehören? Diese Frage, die an die Freil. Ztg. gestellt wurde, gibt ihr Verlautbarung in folgenden Ausführungen: Nach § 51 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes dürfen zu anderen Zwecken als zur Deckung der von der Genossenschaft zu leistenden Entschädigungen und der Verwaltungskosten, zur Ansammlung des Reservefonds, zur Gewährung von Prämien für Rettung Verunglückter, zu Zwecken der Unfallversicherung und zur Errichtung von Heil- oder Genesungsanstalten weder Beiträge von den Mitgliedern der Genossenschaften erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Genossenschaft erfolgen.

Mittel aufwenden. Wie kommt es, daß die unter dem Vorhug der Herren von Stamm, Fendt, Popelius usw. stehenden Genossenschaften sich über das Gesetz hinwegsetzen dürfen?

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Über die „Grades Unions“ im Jahre 1900 gibt der Jahresbericht des Londoner Handelsamtes näher Auskunft. Die Zahl der Gewerkschaften ist von 1310 auf 1292 zurückgegangen, was durch die erfolgte Verschmelzung kleinerer Gewerkschaften erklärt wird. Die Mitgliederzahl stieg von 1,649,281 auf 1,802,518, davon waren 7 Proz. weiblich.

Der sechste Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer beginnt am 8. April in Mainz. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: Die Statistik über Arbeitslosigkeit, Bauverträge und Lohnklausel, sowie Unterstützungsmaßnahmen.

Gerichts-Beitrag.

Die Verfolgung der Streikposten, wie sie jetzt allwärts im Schwange ist, führt zu geradezu ungeheuerlichen Zuständen, wie folgender Fall aus Halle a. S. zeigt. Dort stand dieser Tage der Metallarbeiter Fischer vor der Strafkammer unter der Anklage, die Streifenpolizei-Verordnung übertreten zu haben. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen, der Amtsanwalt hatte Berufung dagegen eingelegt. Fischer war in der Zeit vom 10. bis 12. Juli während des Metallarbeiterstreiks wiederholt durch die Thorstraße nach dem Streiklokal gegangen, wodurch er das Auge des Wirtes auf sich gelenkt hatte. Die damals dort Streikposten führenden Polizeibeamten waren der Ansicht, daß, wenn ein Streikender einmal weggegangen sei, er in begrenzter Zeit niemals nach dorthin zurückkehren dürfe. Dieses war für die Streikenden sehr bedenklich, da sie ihr Streiklokal in der Thorstraße hatten. So blieb denn den Streikenden nichts weiter übrig, als sich den Beamten nach einmaliger Aufforderung so fern wie möglich zu halten. Dieses befristigt auch ein als Zeuge geladener Polizeiergeant, der da erklärte: „Der Angeklagte ist immer aus dem Wege gegangen.“ Der Staatsanwalt erachtete trotzdem Übertretung der Streifenpolizei-Verordnung für erwiesen und beantragte 15 - Geldstrafe eventuell 5 Tage Haft. Das Gericht verwarf aber die Berufung des Amtsanwalts und sprach den Angeklagten frei. In der Begründung des Urteils hieß es, das Zeugnis der Beamten reiche zu einer Verurteilung nicht aus. Der Angeklagte sei gegangen, als er weggehen wurde; daß er am nächsten Tage wiederkommt, konnte ihm die Polizei nicht verbieten. — Es wird demnach noch so weit kommen, daß der streikende Arbeiter verhindert wird, sich nach seiner Wohnung zu begeben, wenn sie sich zufällig in der Nähe einer gestreikten Firma oder in der Umgebung eines Streiklokals liegt.

Seht den Arbeitswilligen. Die Gürtler Michael Seifing und Karl Späthler erweisen Strafmandate lautend auf je 7 Tage Gefängnis, weil sie am 20. und 28. März den damals während des Gürtlerstreiks bei dem Wäherfabrikanten Wirth arbeitenden Gürtler Karl Geiser durch die ehrsüchtigen Verurteilungen: Da kommt er, der 2. A. 80 J. Tagelöhner, der beständige Gürtler, der kann ja kaum auf den Straußboden gehen“, zu bestimmen versucht haben sollen, die Arbeit niederzulegen. Die Angeklagten bestritten diese Verurteilung insbesondere Seifing, der behauptet, daß es für die Streikenden gleichgültig war, ob Geiser die Arbeit niederlege oder nicht, da Zeuge solch eine minderwertige Strafe sei, daß seine Arbeit gleich Null sei. Das Gericht erkannte entsprechend dem Antrage des Verteidigers Dr. Bergemann auf Freisprechung beider Angeklagten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.)

Bekanntmachung.

Das Schiedsgericht hat am 25. Oktober in Sachen des Mitgliedes Josef Stöcker zu Sindau i. Bodenwerfer die gegen den Beschluß des Ausschusses vom 8. September 1900 eingelegte Berufung als begründet anerkannt und den Beschluß nach § 5 Abs. 4 des Statuts aufgehoben. **Zustand:** Kläger ist am 28. November 1899 der belagten Kasse beigetreten und ist am 18. 3. bis 25. 5. 1900 wegen akut Nerven und der Gliederreißer, und vom 16. bis 28. Juli wegen geschwollenen Halses krank gewesen. Beklagte hat dann Entschuldigungen eingelegt nach etwa früheren Erklärungen des Klägers und hat durch Anwalt seitens der bel. Bezirksbehörde in Sindau i. B. erwirkt, daß Kläger auch noch außer den vorgenannten Erkrankungen vom 2. bis 13. Mai 1900 wegen Abreiß der rechten Handfläche krank war. Diese Krankheit habe Kläger bei seinem Beitritt verschwiegen und hat daraus der Vorstand am 6. Septbr. cr. Beschlüsse: Stöcker laut § 5 Abs. 4 des Statuts aus der Kasse auszuschließen. Dagegen hat der Kläger Berufung an das Schiedsgericht eingebracht und nach geltend, es sei ihm, so lange er denken könne, nicht bewußt, daß er jemals krank gewesen sei vor seinem Beitritt. Was die „Erkrankung“ an der rechten Hand betreffe, so sei das doch keine Krankheit, vielmehr sei dies aus einer Verletzung hervorgegangen. Die Krankheit im Frühjahr sei leider auf die seiner Zeit von ihm verschwiegene Arbeit zurückzuführen, da trage er doch nicht die Schuld und kann auch davor nicht verschwiegen werden. Auch wolle er betonen, daß er bei seinem Beitritt noch eingehender Untersuchung vom Vertrauensarzt für vollständig gesund erklärt worden sei. Er, Kläger, bestreite daher Anhebung des Beschlusses und Anerkennung seiner Mitgliedschaft. Er verweise sich für alle seine Angaben auf seine Arztbesuche sowie seine früheren Arbeitsbücher. Beklagte bestreite die Berufung abzuweisen. Die Sache sei so klar, es habe auch der Kläger die Kasse schon vor ihm genug abgelehnt. Das Schiedsgericht hat mit getheilter Stimme, Gründe: Wenn in einer Anzahl Berufungsgegenstände nicht oder weniger nachgewiesen war, daß zwischen früher

bestandenen Krankheiten — die aber bei dem Beitritt von dem Betroffenen nicht angegeben worden — und solchen, nach Eintritt in die Kasse wiederkehrenden Krankheiten ein Zusammenhang bestehe, so daß die Annahme sich rechtfertigen ließe, daß eine ansteckende Krankheit schon bei dem Beitritt vorhanden war, so lasse sich jedoch im vorliegenden Falle nichts nachweisen, was auf ein früheres Leiden und der nachfolgenden Erkrankung an Sphärum resp. Gliederreißer Bezug haben könnte. Der Vertrauensarzt habe auch in seinem Atteste den Kläger für vollständig gesund erklärt. Nun wolle noch die „Krankheit“ Abreiß der rechten Handfläche, 6 Tage, die der Kläger — nach allgemeiner Auffassung nicht als „Krankheit“ betrachtet — anzugeben sich nicht verpflichtet gehalten habe. Es sei aber sicher, daß dem Kläger darum noch nicht die Strafe des Ausschlusses treffen könne, da keine Generalversammlung der Kasse wenige Tage Arbeitsunfähigkeit in Folge Verletzung als Krankheit im Sinne des § 4 des Statuts betrachtet habe, noch jemals erklären werde; umsoweniger sei hier der p. Passus anwendbar, als diese hier in Frage kommenden Erkrankungen ohne Einfluß zu einander waren. Da der Bevollmächtigte die Angaben des Klägers bestätigt, so komme dies dem Kläger wesentlich zu Gute. Es sei daher der Vorwurf, daß Kläger die Kasse schon mehr als genug ausgebeutet habe, durchaus ungerechtfertigt, da dem Kläger wie jedem anderen Mitgliede nach Ablauf der ersten 18 Wochen das Recht auf Unterstützung zustehe. Aus Alledem sei wie gesehen zu erkennen. **Das Schiedsgericht.** (Alle 5 Unterschriften.)

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-B.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Änderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden solche Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Änderungen so zeitig abzugeben, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Exped. der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen diejenigen Verwaltungsstellen, die im Jahre 1901 im Verbandskalender laufende Inserate haben wollen — wir betrachten mit Jahreschluss alle laufenden Inserate für ungültig — um baldige Einendung ihres Verbandsanzeigeres, in dem nicht nur das Datum des Verbandsanmeldetages, sondern auch die Zeitungsnummer, in welcher das Inserat erscheinen soll, bemerkt sein muß. Wir empfehlen folgendes Schema auf einer Postkarte.

Durch.

Mitgliederversammlungen.

Table with columns: Zeitung-Nr., Samstag, 8. Februar, 1. März, 17. März, 31. März, 14. April, 28. April, 12. Mai. Includes list of meetings for various locations like Achersehen, Augsburg, Bremerhaven, etc.

Carlsruhe. (Allgem.) Samstag, 8. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Währlein, Kaiserstraße 18. Abrechnung vom 4. Quartal. Carlsruhe. (Sektion der Blechner u. Installateure.) Montag, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Gold. Krug“, Ecke Ludwigsp. und Karlstr. Fachzeichnenkurs. Kalenderabgabe. Die Arbeitsnachweisführenden haben zu erscheinen. Carlsruhe-Mühlberg. Samstag, den 5. Januar, Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Alee“. Vortrag. Falk. Dienstag, 8. Januar, Abends 9 Uhr, bei Hof Viktoriastraße 70. Börsenid. Dienstag, 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Troppens, Grünstraße. Vortrag des Kollegen Cohen. Böhm u. Jung. (Feilenarbeiter) Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Unkelbach, Wernsdorf. Die nächste Sitzung am 8. Januar. Gollay. Dienstag, den 8. Januar, Abends 7 Uhr, bei Wehring, Neuwahl der Ortsverwaltung. Verhandlungsgegenstände. Vortrag über Arbeiterorganisation und Unternehmerringe. Referent Kollege Webers. Nürnberg. (Allg.) Samstag, 12. Januar, im Café Merl, Praterstraße. Vortrag. — Samstag, 19. Januar, großer Vorkursball in den „Zentralhöfen“. Oberhausen. Samstag, 12. Januar, Abends 8 Uhr, bei Vollender, Blumenthalstraße. Oldenburg. Sonnabend, den 5. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Wehring, Kurloffstraße. Pirna. Sonnabend, 12. Januar, Nachmittags. Ordnung muß in die Bücher gebracht werden. Pöhlau. Sonnabend, den 5. Januar, bei Schreiber, Feldstraße. Abrechnung. Stuttgart. (Allgem.) Am 5. Januar, im „Gewerkschaftssaal“. Stuttgart. (Mechaniker.) Am 5. Januar, im „König Karl“. Vortrag. Stuttgart-Obheim. Am 5. Januar, Abends 8 Uhr, im „Volksgarten“. Tilsit. Samstag, 12. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Witwe Detelshofen. Ulbert. Samstag, 5. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Witz, Bollens, Friedrichstraße 7. Vortrag über: Das Arbeiterrecht. Weissenau. Jeden 1. und 15. des Monats bei Carl, goldene Luftstraße. Würzburg. Am 12. Januar, Abends 8 Uhr, bei Fullinger, Quartalsabrechnung. Jahresbericht des Bevollmächtigten und des Kassiers. Wismar. Sonnabend, den 12. Januar, Abends halb 9 Uhr, in der „Hansa“. Zerbst. Am 12. Januar, Abends 8 Uhr, bei Otto, Gerland. Zuffenhausen. Samstag, den 8. Januar, Generalversammlung im Gasthaus zum „Krautthal“.

Bitterfeld. Bevollmächtigter: Ernst Neumann, Burgstraße 47, Kassierer: Karl Schwabe, Böbigerstraße 14, Kaffeegeld wird von 6-7 Uhr ausgezahlt. Nürnberg. (Zinngießer.) Bevollmächtigter: Fr. Späth; Kassierer: Witz, Kirchhofer, Volkrechtstraße 19, 3. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Bevollmächtigten, Pöhlstraße 11, 9. Mittags 12-1 Uhr und Abends 6-7 Uhr. Plauen i. B. Sonnabend, 5. Januar, Familienabend mit Lotosbaumverlosung in der „Tulpe“, Blumenstraße 4. Wismar. Bevollmächtigter: Joh. Schmied, Salofen, Wilhelmstraße 22, 1; Gottlieb Pomtow, Kassier, Bergstr. 21. Metallarbeiter Oskar Heinrich Scherber, geboren am 24. März 1878 zu Berlin, wird in seinem eigenen Interesse dringend ersucht, sofort seinen Aufenthaltsort ferner in Berlin, Invalidenstraße 6 lebenden Mutter anzuzeigen.

Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 Pfg.

Huterberg 12 Halle a. S. Huterberg 12. Bringe den werthen Genossen meine Solidarität in empfehlende Erinnerung; gleichzeitig empfehle ich den durchreisenden Kollegen meine sauberen Logierzimmer von 25, 30, 50 und 75 Pfg. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Billigste Preise. Angenehmer Aufenthalt für Fremde. Das Geschäftsbureau befindet sich im Hause. Es bietet am geneigten Zuspruch. W. Faulmann und Frau. Gleichzeitig wünschen wir unseren werthen Vätern und Genossen ein glückliches Neujahr.

Arbeits-Anzüge für Metallarbeiter. W. Pahr, Brunnenstraße 113.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch für wand'rnde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reise-touren. 1 Eisenbahn- u. 3 Stragentarten. Gebd. 1,50 M. Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.